

Persönliche Angaben

<input type="text"/> Vorname, Name	<input type="text"/> PSD Bank Kundennummer
<input type="text"/> Straße, Hausnummer	<input type="text"/> Telefon tagsüber, privat, ggf. mobil
<input type="text"/> Postleitzahl, Wohnort	<input type="text"/> E-Mail-Adresse
	<input type="text"/> Geburtsdatum
	<input type="text"/> Geburtsort

Ich eröffne ein PSD PlanRente zu den aktuell gültigen Sonderbedingungen.

Monatliche Sparrate

Meine monatliche Sparrate beträgt ab:
Datum (immer der Erste eines Monats)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 50,- Euro (anteilige Versicherungsrate 25,- Euro) | <input type="checkbox"/> 100,- Euro (anteilige Versicherungsrate 50,- Euro) |
| <input type="checkbox"/> 150,- Euro (anteilige Versicherungsrate 75,- Euro) | <input type="checkbox"/> 200,- Euro (anteilige Versicherungsrate 100,- Euro) |
| <input type="checkbox"/> 250,- Euro (anteilige Versicherungsrate 125,- Euro) | <input type="checkbox"/> 300,- Euro (anteilige Versicherungsrate 150,- Euro) |

Je 50% des monatlichen Sparbetrages fließen in ein neu angelegtes PSD PlanSparen und in einen neu angelegten Vertrag der R+V Lebensversicherung AG.

Bitte buchen Sie die monatliche Rate **zum Ersten** eines Monats von dem im nachfolgenden SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Konto ab. Sofern der nachfolgende Zahlungspflichtige nicht identisch mit dem Kontoinhaber ist, wird der Kontoinhaber den Zahlungspflichtigen rechtzeitig über die Belastung informieren.

Verzinsung

1. Jahr % 2. Jahr % 3. Jahr %

Die Kondition gilt vorbehaltlich eventueller Zinsänderungen und im Zusammenhang mit einer Sparrate in einen Versicherungsvertrag in gleicher Höhe.

Beitrittserklärung

- Ich wohne im Geschäftsgebiet der PSD Bank Hannover eG (PLZ 29200 bis 29399, 29420 bis 31869, 38400 bis 38479 oder 38500 bis 38599) und erkläre hiermit meinen Beitritt zu der Genossenschaft. Eine Abschrift der Satzung in ihrer gegenwärtig geltenden Fassung wurde mir zur Verfügung gestellt. Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldete Einzahlung in Höhe von EUR 11,- auf den Geschäftsanteil zu leisten.

Bitte buchen Sie den Betrag von dem im nachfolgenden SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Konto ab.

SEPA-Lastschriftmandat

DE25PSD0000002235
Gläubiger-Identifikationsnummer (CI Creditor Identifier) Mandatsreferenz (wird von der Bank ausgefüllt)

Ich/wir ermächtige(n) die PSD Bank Hannover eG, Zahlungen von meinem/unserem Girokonto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der PSD Bank Hannover eG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Frist für die Vorab-Information (Pre-Notification) beträgt 1 Tag vor Kontobelastung.

<input type="text"/> Kontoinhaber (Vorname, Name)	
<input type="text"/> Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
<input type="text"/> Kreditinstitut	<input type="text"/> BIC (8- oder 11-stellig)
<input type="text"/> IBAN (22-stellig – nur Girokonto möglich)	
<input type="text"/> Ort, Datum (immer erforderlich)	<input type="text"/> Unterschrift(en) für das SEPA-Lastschriftmandat (immer erforderlich)



Selbstauskunft Auslandssteuer (nur wenn zutreffend, bitte ankreuzen)

Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte des/der Kontoinhaber(s). Über wesentliche Änderungen informiert der Kontoinhaber die Bank binnen 30 Tagen.

- Ich bin Staatsangehöriger der USA und/oder ein Kontomitinhaber ist Staatsangehöriger der USA.
- Ich bin in den USA steuerlich ansässig und/oder ein Kontomitinhaber ist in den USA steuerlich ansässig ¹.

1. Kontoinhaber

- Ich bin steuerlich im Ausland ansässig ¹ in _____ in _____
Land (außer Deutschland und USA) Steueridentifikationsnummer aus diesem Land

2. Kontoinhaber (bei Gemeinschaftskonten)

- Ich bin steuerlich im Ausland ansässig ¹ in _____ in _____
Land (außer Deutschland und USA) Steueridentifikationsnummer aus diesem Land

¹ Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zu steuerlichen Ansässigkeit(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.

Hinweise

Werbewiderspruch

Der Verwendung der Daten für Werbezwecke kann jederzeit widersprochen werden.

Angaben nach dem Geldwäschegesetz

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz: Ich versichere, dass ich im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handle.

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank (AGB) und die Sonderbedingungen für Geldanlageprodukte, DynamicCash, PSD ServiceDirekt (TelefonBanking), PSD OnlineBanking, PSD PlanWohnen, PSD PlanRente, PSD BonusSparen, Sonderbedingungen für den Sparverkehr, den Überweisungsverkehr sowie die Sonderbedingungen für Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsbefugnis (Oder-Konto). Die Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der PSD Bank (www.psd-hannover.de) eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt bzw. zugesandt.

Fernabsatzgesetz

Es gelten die vorvertraglichen Informationen Geldanlageprodukte, DynamicCash sowie die vorvertraglichen Informationen für den Verbraucher zur Vereinbarung über die Nutzung des PSD OnlineBanking mit PIN/TAN-Verfahren oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking).

Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers, ggf. gesetzliche/r Vertreter

Sonderbedingungen für PSD PlanRente

Stand: Januar 2017



Hannover eG

1. Vertragsgrundlage

PSD PlanRente ist ein Sparvertrag (PSD PlanSparen) mit fester Verzinsung und einer maximalen Laufzeit von 3 Jahren in Verbindung mit einer Lebens- oder Rentenversicherung. Der Vertragsbeginn entspricht dem Eingang der ersten monatlichen Sparrate.

Das PSD PlanSparen ist ein Sparkonto mit 3-monatiger Kündigungsfrist.

2. Vertragslaufzeit

Die Laufzeit umfasst den Zeitraum der Anspardauer. Sie beginnt mit dem Tag der ersten Einzahlung und ist unbefristet. Der Sonderzins endet nach 3 Jahren.

3. Ratendauer und Ratenhöhe

Zur Erreichung des Sparziels verpflichtet sich der Sparer, die während der Anspardauer vereinbarte monatliche Einzahlung zu erbringen. Die monatliche Rate muss mindestens 50,- EUR und kann maximal 300,- EUR betragen. Die monatliche Rate kann während der Sonderzinsvereinbarung bis auf die genannte Mindestrate reduziert, unterbrochen oder eingestellt werden. Eine Erhöhung der Rate ist nicht möglich. Nach einer Einstellung oder einer Unterbrechung kann die Rate während der Sonderzinsvereinbarung zum nächstmöglichen Ratentermin in gleicher Höhe weitergeführt werden. Die Laufzeit der Sonderzinsvereinbarung bleibt hiervon unberührt.

4. Einmalzahlungen / Sonderzahlungen

Einmalige Einzahlungen und Sonderzahlungen sind nicht möglich.

5. Verzinsung

Das jeweilige Guthaben wird mit dem Zinssatz, den die Bank für PSD PlanSparen festgelegt hat, verzinst. Der zu Vertragsbeginn festgelegte Zinssatz bleibt während der Laufzeit von 3 Jahren fest. Die Zinsen sind am 31.12. jeden Jahres fällig und werden dem PSD PlanSparen gutgeschrieben.

6. Verfügungen und vorzeitige Aufhebung

Verfügungen und eine Aufhebung des Produkts PSD PlanSparen sind mit dreimonatiger Kündigungsfrist möglich. Für den Versicherungsvertrag gelten gesonderte Regelungen.

7. Rückzahlung und Kündigung

Über das Gesamtguthaben kann jederzeit frei verfügt werden, sofern eine Kündigung im Rahmen einer 3-monatigen Kündigungsfrist erfolgt ist. Erfolgt zum Ende der Sonderzinsvereinbarung keine Kündigung, wird das Sparguthaben als Sparkonto mit 3-monatiger Kündigungsfrist fortgesetzt.

8. Kontoauszug

Jeweils zum Jahresende sowie bei Schließung des Kontos wird ein Kontoauszug erstellt.

9. Ergänzungen

Ergänzend gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr.

Vertragsbedingungen der R+V Lebensversicherung AG

Vertragspartner des Vertrages ist die R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Homepage: www.ruv.de

Es gelten die Bedingungen „Bedingungsheft für R+V Lebensversicherung“. Die Abschlussunterlagen für den Versicherungsvertrag sowie die Bedingungen „Bedingungsheft für R+V Lebensversicherung“ erhalten Sie in Ihrer PSD Geschäftsstelle ausgehändigt.

Sonderbedingungen für den Sparverkehr

Stand: Oktober 2013



Hannover eG

1 Spareinlage

- (1) Spareinlagen sind Einlagen, die durch Ausfertigung einer Urkunde, insbesondere eines Sparbuchs, als solche gekennzeichnet sind.
- (2) Spareinlagen dienen der Geldanlage. Geldbeträge, die zur Verwendung im Zahlungsverkehr bestimmt sind oder von vornherein befristet angenommen werden, gelten nicht als Spareinlagen.
- (3) Kunde und Bank können Verfügungsbeschränkungen über Spareinlagen vereinbaren.

2 Sparurkunde

- (1) Sparurkunden werden als Loseblatt-Sparurkunden in Form von periodischen Sparkontoauszügen (siehe Nummer 6) ausgegeben. Der Kunde erhält nach der ersten Einlage eine Sparurkunde. Die Sparurkunde enthält den Namen des Kunden, die Nummer des Sparkontos sowie die Firmenbezeichnung der Bank.
- (2) In der Sparurkunde werden alle Gutschriften und Belastungen mit der Angabe des Datums durch die Bank vermerkt.
- (3) Der Kunde hat die Sparurkunde auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen.

3 Verzinsung

- (1) Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden Spareinlagen zu den von der Bank durch Aushang in den Geschäftsräumen der kontoführenden Stelle bekannt gegebenen Zinssätzen verzinst. Änderungen werden mit ihrer Bekanntgabe wirksam.
- (2) Die Verzinsung beginnt mit dem Tag der Einzahlung und endet mit dem der Rückzahlung vorhergehenden Kalendertag. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.
- (3) Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden Zinsen am Ende eines jeden Kalenderjahres gutgeschrieben. Innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten nach Gutschrift kann über die Zinsen verfügt werden. Danach unterliegen sie der Kündigungsregelung gemäß Nummer 4. Im Falle einer Kontoauflösung werden die Zinsen zu diesem Zeitpunkt ausbezahlt.

4 Kündigung

- (1) Spareinlagen unterliegen einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Eine längere Kündigungsfrist und eine Kündigungssperrfrist können vereinbart werden.
- (2) Von Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten können ohne Kündigung bis zu 2.000,00 EUR für jedes Sparkonto innerhalb eines Kalendermonats zurückgefordert werden.

5 Vorschusszinsen

Ein Anspruch auf vorzeitige Verfügung besteht nicht. Werden Spareinlagen ausnahmsweise vorzeitig zurückgezahlt, ist die Bank berechtigt, die zurückgezahlte Einlage mit Ausnahme des in Nummer 4 Absatz 2 genannten Betrags als Vorschuss zu verzinsen. Macht die Bank von diesem Recht Gebrauch, so wird sie den jeweiligen Vorschusszinssatz durch Aushang in ihren Geschäftsräumen bekannt geben.

6 Besonderheiten für Loseblatt-Sparurkunden

- (1) Der Kunde erhält nach der ersten Einlage einen Sparkontoauszug. Der jeweils zuletzt erteilte Sparkontoauszug ist die zur Spareinlage gehörende Sparurkunde.
- (2) Über alle Gutschriften und Belastungen des Sparkontos stellt die Bank jeweils weitere Sparkontoauszüge zur Verfügung, die auch den Kontostand ausweisen. Die Bank darf mehrere Buchungen in einem Kontoauszug zusammenfassen.
- (3) Die Bank wird dem Kunden mindestens einmal im Jahr einen Sparkontoauszug erteilen. Nach Ausstellung eines neuen Sparkontoauszugs verliert der jeweils zuvor ausgestellte Sparkontoauszug seine Gültigkeit.
- (4) Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Sparkontoauszugs hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Bank bei Erteilung des Sparkontoauszugs besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Sparkontoauszugs verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht sein Konto belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

7 Einziehungsaufträge

Bei allen Einziehungsaufträgen mit der Gläubigeridentifikationsnummer der Bank beträgt die Frist für die Vorab-Information einen Geschäftstag.